

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 69 93
Fax (0202)	563 81 11
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	00.00.00

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Barmen am 19.11.2002

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Almenräder , Herr Reinhold Baron befangen bei TOP 7, 12 + 14, Herr Wilhelm Hülsbruch , Frau Susanne Kampmann , Herr Hans-Hermann Lücke , Frau Gisela Schlüter , Frau Margot Schneider , Herr Gerd Zarges ,

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Burges , Herr Karl-Heinz Emde , Herr Ulrich Lonn , Herr Manfred Mankel , Herr Roland Rudowsky , Frau Birgit Winkels ,

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Michael Hohagen Abstimmung TOP 14 nicht teilgenommen,

von der FDP-Fraktion

Herr Jörg Eckholdt ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Johannes Slawig ,

Nicht anwesend sind:

von der SPD-Fraktion

Frau Jacoba Cornelia Roß van Daalen entschuldigt,

von der Ratsgruppe der PDS

Herr Metin Ceylan entschuldigt,

Schriftführer / in:

Silvia Füsgen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Einführung und Verpflichtung einer Bezirksvertreterin

Herr Zarges verpflichtet **Frau Weis** als Bezirksvertreterin und gratuliert ihr zu ihrem Mandat.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

2 Bericht aus dem Bezirksjugendrat

Muharrem und **Felix** berichten von der Neuwahl der Bezirksjugendräte und verabschieden sich aus der Bezirksvertretung. Aus Altersgründen hätten sie nicht mehr kandidieren können.

Sie bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und überreichen dem **Bezirksvorsteher** als Dank für sein persönliches Engagement ein BJR- T-Shirt.

Zur Durchführung einer Feier zur Verabschiedung der alten und Einführung der neuen BJR – Mitglieder beantragen sie eine finanzielle Unterstützung von 150,-- €

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung stellt aus den freien Mitteln 150,-- € für eine Party des Bezirksjugendrates zur Verfügung.

Einstimmigkeit

3 Grundschulentwicklungsplanung Berichterstatter SB 206 + GMW Vorlage: VO/5059/02

Frau Drevermann erläutert die allgemeinen Grundlagen für die Drucksache. Dem Rückgang der Schülerzahlen müsse Rechnung getragen werden, ebenso wie dem Wunsch nach Ausbau der betreuten Ganztagschule. Es sei erforderlich, einige Schulen zu schließen und andere priorisiert auszubauen, um ab 2006 / 2007 Probleme in der Lehrerversorgung zu vermeiden und im Interesse der Kinder ein großzügigeres Betreuungsangebot zu schaffen. Das pädagogische Angebot und die Qualität der Schulen seien für die Auswahl nicht entscheidend gewesen.

Nach Diskussionen mit den Schulräten erscheine die 2-zügige Schule als Schule der Zukunft, Einzügigkeit führe zu bildungspolitischen Gefahren hinsichtlich Vertretungsregelungen und dem Durchführen spezieller Förderprogramme.

Herr Schulze führt aus, es handele sich hier um bezirksübergreifende Maßnahmen. So gebe es auch in den umliegenden Bezirken benachbarte Schulen, die für eine Zusammenlegung oder Umverteilung infrage kämen. Für jeden Bezirk seien vorrangig zu entwickelnde Schulstandorte benannt worden. Für die GS Wilkhausstraße sei eine beginnende Auflösung ab 2004 vorgesehen.

Frau Andre (Schulleiterin Wilkhausstraße) verweist auf das zur Sitzung übersandte Papier. Sie stellt fest, dass je 24,9 Schüler ein Lehrer zugewiesen

werde, sodass eine einzügige Schule mit 25 Kindern je Klasse nicht teurer sei, als andere Schulen. Die Schule läge in einem außerordentlich guten Umfeld und habe bereits jetzt ein umfangreiches Betreuungsangebot (8.00 – 16.00 Uhr), als erste Schule in Wuppertal sogar in den Ferien.

Die Ausführungen werden von Vertretern der Schulpflegschaft unterstützt.

Auch der Vorsitzende des Bürgervereins, **Herr Fleing**, spricht sich für den Erhalt der Schule aus. Sie präge das zentrale Bild Hatzfelds, liege genau im Schnittpunkt sämtlicher umliegender Grundschulen. Diverse Vereinigungen und Vereine nutzten das Gelände und die Turnhalle. Sie habe für Hatzfeld die gleiche Bedeutung wie das Rathaus für Barmen.

Felix sagt, er halte ländliche, provinziellere Schulen im Interesse der Kinder für pädagogisch sehr wertvoll.

Herr Lücke stellt fest, die Bezirksvertretung sei anzuhören. Der Regierungspräsident fordere Schulschließungen in Wuppertal, die Stadt müsse reagieren. Das Hauptmotiv sei offenbar finanziell. Die CDU-Fraktion wolle nun, dass genau diese Schule nicht geschlossen werde. Das Schulgebäude sei intakt, das Schulgelände naturnah und in Ausstattung und Größe federführend. Lärmbelästigung der Anwohner gebe es aufgrund der Lage nicht, der Schulhof diene regelmäßig als Spielplatz. Der Ruf und das Ansehen der Schule seien in pädagogischer und sozialer Sicht überragend. Es gebe zahlreiche Verbindungen zu Vereinen, Kirchen und Trägern sozialer Jugendarbeit. Auch bei der Integration ausländischer Kinder habe sich die Schule bewährt.

Die Stadt wolle die Schule nun aus finanziellen Gründen verkaufen. Er greife daher den Vorschlag des Ehrenvorsitzenden des Bürgervereins auf, einen Teil der vorhandenen Fläche zum Bau von Einfamilienhäusern zu veräußern. Der Schulbetrieb werde dadurch nicht beeinträchtigt und Ausbaumaßnahmen an der Kurt-Schumacher-Straße würden nicht erforderlich.

In den vergangenen Jahren sei viel Zeit und Geld in die Schulwegsicherung investiert worden. Durch neue Schulwege würden hier auch wieder neue Maßnahmen erforderlich.

Er fordere den Rat auf, durch die Verwaltung aufzeigen zu lassen, wie viel der Einsparungen durch zusätzlich erforderliche Maßnahmen neutralisiert werde. Der Hatzfelder Turnverein sei im Übrigen auch bereit, für die Nutzung eine angemessene Miete zu zahlen. Auch hier könnten also Einnahmen erzielt werden.

Die Schule sei einzügig, könne aber ohne größere Probleme zweizügig ausgebaut werden, hier fehle lediglich ein schulischer Raum. Die Turnhalle solle ohnehin bestehen bleiben.

Er schlage daher vor, diese Schule auszubauen, die Schulgrenzen zu ändern und ggf. die Schule Schützenstraße zu entlasten.

Die Schließung der Schule Wilkhausstraße sei vernichtend für die Entwicklungsperspektive des Stadtteils.

Die Schule biete alles, was junge Familien heute suchen und benötigen, manche sogar anregen würde, nach Wuppertal zu kommen.

Er spreche sich daher deutlich für die Stadtentwicklung auf Hatzfeld und gegen die Schließung der Schule aus.

Herr Lonn schließt sich dem voll inhaltlich an und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch im Stadtrat entsprechend entschieden werde.

Im 1. Entwurf seien die Zahlen für Barmen relativ konstant, die Schule

Wilkhausstraße nicht berücksichtigt gewesen. Warum habe sich dies jetzt geändert. Außerdem bitte er um Information, warum nicht beispielsweise die ebenfalls nur einzügige Schule Kohlstraße zur Schließung vorgesehen sei. Weiter interessiere ihn, ob es richtig sei, dass 13 Schulen geschlossen werden müssten, wenn der Rat keine Entscheidung träfe.

Herr Eckholdt schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner inhaltlich voll an.

Auch **Herr Hohagen** vertritt die Auffassung, dass diese Schule für Barmen und Wuppertal unverzichtbar sei. Sie sei ein sozialer Kristallisationspunkt im Quartier, nicht nur Schule, sondern wichtige soziale Infrastruktur.

Es seien Mittel und Wege für eine Kooperation zwischen den Schulen Wilkhausstraße und Schützenstraße zu finden, die eine könne den Zwängen der anderen Abhilfe leisten.

Herr Dr. Slawig führt aus, die Verwaltung habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Tatsächlich gebe es bei den Schülerzahlen aber einen 20% Rückgang, und daher hätten sowohl die untere Schulaufsicht, als auch die Schulaufsicht der Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass Konsequenzen erfolgen müssten. Es gebe schließlich auch ein Qualitätsproblem, denn nur eine ausreichende Lehreranzahl könne Lernqualität sichern.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seien Schulschließungen nicht verzichtbar, er verweise auf die durch Ratsbeschluss geforderten Mindesteinsparungen, die auch unter Berücksichtigung evtl. zusätzlicher Schulwegsicherungsmaßnahmen erzielt werden müssten. Die Beibehaltung des jetzigen Standards führe zu zusätzlichen Kreditaufnahmen, deren Zinsen nachfolgende Generationen zu tragen hätten. Außerdem gebe es einen Sanierungstau in Höhe von 120 Millionen Euro, der weder von der Verwaltung noch vom Land getragen werden könne. Daher sei es zwingend erforderlich festzulegen, welche Schulen mittelfristig entwickelt werden sollten, denn nur hier könne investiert werden. Das bedeute natürlich auch, festzulegen, welche Schulen mittelfristig nicht weitergeführt werden sollten und könnten.

Gerne ließe sich die Verwaltung Alternativen aufzeigen, die aber im Ergebnis das vom Rat vorgegebene Einsparungsvolumen erreichen müssten. Für die Schließungen sei ein Ratsbeschluss erforderlich. Der Rat werde in seiner Sitzung am 16.12.02 entsprechend beraten. Sollte es keinen Beschluss geben, bedeute dies nicht, dass keine Schulen geschlossen würden. Die Entscheidung werde dann nur verlagert, auf beispielsweise GMW, Feuerwehr, Land, etc. Insofern biete der Entwicklungsplan die Chance, erforderliche Änderungen und Umorganisationen geordnet und strukturiert zu planen.

Frau Drevermann sagt, dass die Bezirksregierung darüber informiert sei, dass nach Aktenlage 13 Schulen geschlossen werden könnten. Im ersten Plan seien nur 4 zur Schließung vorgeschlagen worden. Lediglich die Überlegungen zur Entwicklung und zum Ausbau der Ganztagsangebote an einigen Schulen habe zu einer Ausweitung der Schließungsvorschläge geführt.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung spricht sich kompromisslos für den Erhalt der Schule Wilkhausstraße aus.

Einstimmigkeit

4 Umgestaltung der B7, IV. Bauabschnitt (Historischer Teil)
Vorlage: VO/0687/02

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Umgestaltung der Friedrich-Engels-Allee von Loher Straße bis Haspeler Straße (Historischer Teil) erfolgt in Form der Seitenallee (Variante 1, Bäume in der Seitenlage).

Einstimmigkeit

5 Straßenbauarbeiten im Umfeld der Synagoge
Vorlage: VO/0703/02

Die **Herren Eckholdt** und **Lonn** wundern sich, dass die Sicherungsmaßnahmen erst jetzt, kurz vor Fertigstellung der Maßnahme, diskutiert und durchgeführt werden.

Herr Emde befürchtet, dass ein Erreichen der Innenstadt und des Rathauses unmöglich werde, wenn auch die in der Vorlage bereits angedeuteten weiteren Maßnahmen durchgeführt werden sollten.

Herr Dr. Slawig erläutert, es handele sich um zusätzliche Maßnahmen. In der Planung seien bereits weitere umfangreiche Sicherungsmaßnahmen berücksichtigt gewesen.
Sollten tatsächlich über die jetzige Vorlage hinaus noch Maßnahmen erforderlich werden, werde es vorab eine entsprechende Drucksache und Information für die Bezirksvertretung geben.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Umfeldes Synagoge Barmen einschließlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wird zu Kosten in Höhe von 55.000,00 € beschlossen.

Einstimmigkeit

6 Kulturachse Barmen/ Werkstattverfahren Haus der Jugend
Vorlage: VO/0712/02

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

7 Café/Kiosk/WC am Alten Markt
Vorlage: VO/0736/02

Der **BJR** begrüßt die Planung grundsätzlich. Der künftige Investor solle aber angehalten werden, die Nutzungsgebühr so zu kalkulieren, dass auch Kinder, Jugendliche und sozial Schwache in der Lage seien, die Anlage zu nutzen.

Herr Hohagen sagt, er lehne die Drucksache ab. Hier würde eine neue Krisensituation geschaffen, die Zuständigkeiten des kommunalen Ordnungsdienstes würden ausgeweitet

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Verfahren zur Suche nach Investoren zur Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Cafe, Kiosk und öffentlicher Toilettenanlage als städtebaulichen Abschluss des neugestalteten Stadtplatzes Alter Markt an der Höhne zu entwickeln und den zuständigen Ratsgremien vorzuschlagen.
2. Der Investor wird dabei zum dauerhaften Betrieb einer ausreichend dimensionierten, behindertengerechten öffentlichen Toilettenanlage verpflichtet.

Stimmenmehrheit, bei einer Gegenstimme (Bündnis90/Die Grünen)

**8 Verbesserung des Stadtbildes und Optimierung des Werbenutzungsvertrages mit Ströer City Marketing GmbH
Vorlage: VO/0462/02**

Herr Lonn sagt, seine Fraktion werde dieser Vorlage nicht zustimmen, da das Ziel nicht erreicht werde.

Dreiecksstände sollten nur noch für Parteien erlaubt sein, Vereine o.ä. müssten sich an die Verwaltung wenden. Hier sei aber nicht einmal ein Ansprechpartner benannt. Die Freischaltungen seien begrenzt und aufgeteilt nach der Preisliste der Firma Schröer. Außerdem könnten Plakate nur angebracht werden, solange keine kommerzielle Werbung aushänge. Die Rechte der potentiellen Werber seien zu begrenzt.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Grund der Vorlage

Eindämmung der Wildplakatierung und Verteilung des Freikontingentes gem. § 8 Abs. 2 des Werbenutzungsvertrages

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag

1. Das erarbeitete Konzept zur Vermeidung von Wildplakatierung ist sofort verbindlich umzusetzen. Standorte baugenehmigungsfreier Werbeträger der Ströer City Marketing GmbH sind mit dem GB 1 abzustimmen.
2. Sondernutzungserlaubnisse für Dreieckstände sind ausschließlich für Veranstaltungen von gesamtstädtischem Interesse zu erteilen, die der Öffentlichkeitsarbeit politischer Parteien dienen sowie für städtische

Werbeaktionen, bei denen die Stadt alleiniger Veranstalter ist und die Werbeaktionen für eigene Zwecke und für öffentliche Interessen durchgeführt wird. Städtische Veranstaltungen im Sinne des § 1.3 letzter Absatz des Werbenutzungsvertrages werden durch das Ressort 003, Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation, in Abstimmung mit dem Niederlassungsleiter der Ströer City Marketing GmbH- Wuppertal bestimmt. In Zweifelsfällen entscheidet der Verwaltungsvorstand.

3. Das im § 8 Absatz 2 des Werbenutzungsvertrages vereinbarte Kontingent an Freischaltungen in Höhe von 132.936 € wird in Höhe von jeweils 50.000 € zum einen dem Bereich Kultur, Bildung und Sport sowie zum anderen dem Bereich Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt. Ferner erhalten die Fraktionen/Ratsgruppen Freischaltungen in Höhe von 32.936 € zur Verfügung gestellt, die sie ausschließlich zur Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit den den Fraktionen/Ratsgruppen zugewiesenen Aufgaben im Rat und nicht zur Parteiwerbung nutzen dürfen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes des § 5 ParteiG sowie der herrschenden Größenverhältnisse wird dieser Betrag wie folgt den einzelnen Parteien zugewiesen: CDU 30%, SPD 30%, FDP 12,5%, Bündnis '90/ Die Grünen 12,5% und Gruppen im Rat der Stadt/ Sonstige 15%. Sollten die Fraktionen/Ratsgruppen das Kontingent nicht ausschöpfen, kann dieses mit Buchungen der Stadt verrechnet werden.

Stimmenmehrheit, bei 7 Gegenstimmen (SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen)

9 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk B17 - Barmen- Mitte / Unterbarmen (teilw.)
Vorlage: VO/0668/02

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung wählt

Frau Petra Wassill,

Hinsbergstr. 25 a,

42287 Wuppertal,

zur Schiedsfrau des Schiedsbezirks B/17 – Barmen-Mitte / Unterbarmen (teilw.).

Einstimmigkeit

10 Sachstandsbericht zur Situation der Reitwegeunterhaltung in Wuppertal
Vorlage: VO/0632/02

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmigkeit

11 Bauleitplanverfahren Nr. 512 - Wasserstr. -

**(Erste Änderung des Bebauungsplanes)
Vorlage: VO/0634/02**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

Die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.512 – Wasserstr. – für den Geltungsbereich zwischen der Friedrich-Engels-Allee, der Wasserstr. und der Wupper – wie in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht – wird gem. § 2(4) BauGB in Verbindung mit § 2(1) BauGB beschlossen.
Im Sinne des § 3(1) BauGB soll keine frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stattfinden.

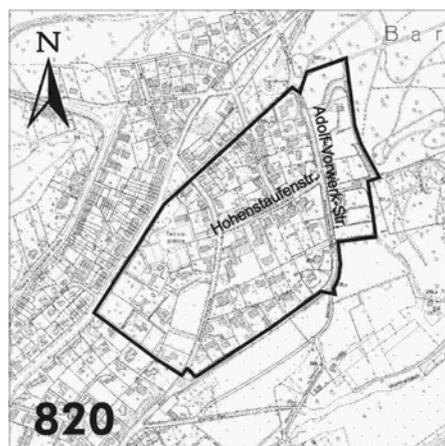
Einstimmigkeit

**12 Bauleitplanverfahren Nr. 820 - Wettinerstr./Adolf-Vorwerk-Str./Sachsenstr. -
(1. Änderung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 820 und 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 820)
Vorlage: VO/0287/02**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Die vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung der Flächennutzungsplanung Nr. 820 und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 820 in einem Geltungsbereich, wie in der Anlage 4 beschrieben und in der nebenstehenden Skizze näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.



2. Gem. § 3(3) Satz 3 BauGB wird der Bebauungsplan vereinfacht geändert.

3. Die Flächennutzungsplanänderung wird nebst Erläuterungsbericht gem § 5(5) BauGB beschlossen.

4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9(8) BauGB ist beigefügt.

5. Gem § 29(4) Landschaftsgesetz NRW werden mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes Ost für das betreffende Baugrundstück am nordöstlichen Ende der Adolf-Vorwerk-Str. (ehemaliges Grundstück des Luftkurhauses) außer Kraft gesetzt.

Einstimmigkeit

**13 Einrichtung von zusätzlichen Depotcontainerstandorten
Vorlage: VO/0779/02**

Herr Lonn bittet zu prüfen, ob ein zusätzlicher Standplatz „Auf dem Brahm“ wirklich erforderlich sei, da es im Bereich Winchenbachstraße / Wilkhausstraße bereits Container gebe.

Herr Eckholdt bittet zu den Standorten „Obere-Lichtenplatzer-Straße“ um Erläuterung, was 2Standplatz herrichten“ bedeute und wo genau bzw. für wen die Plätze Gartensiedlung vorgesehen seien.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung bittet kurzfristige Stellungnahme.

Einstimmigkeit

14 Verwendung der freien Mittel
Vorlage: VO/0839/02

Herr Hohagen teilt mit, er werde sich an der Abstimmung nicht beteiligen. Im übrigen werde er das Verfahren zur Erstellung der Drucksache rechtlich überprüfen lassen.

Herr Lücke erläutert die Ideen bezüglich der Uhr für den Stadtplatz Alter Markt.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Verwendung der freien Mittel gemäß Vorlage wird beschlossen. Zusätzlich erhält der BJR 150,-- € für seine Party.

Die zeitnahe Vorlage von Verwendungsnachweisen wird vorausgesetzt.

Einstimmigkeit

15 Berichte und Mitteilungen

Zu 10. / 19.:

Herr Lücke bittet den Paten, bezüglich des Schreibens des GMW mit dem Sachbearbeiter Kontakt aufzunehmen. Er halte das Schreiben für nicht akzeptabel.

Herr Dr. Slawig sagt dies zu. Im Übrigen ginge er davon aus, dass der SB 206 als Antragsteller die Kosten zu tragen habe.

Zu 13.:

Herrn Lonn wundert, dass noch kein Termin zur Bürgeranhörung anberaumt worden sei.

Er habe ausdrücklich gesagt, er wolle sich zur Sache vorerst nicht äußern und sich erst ein Bild über die Bedenken und Anregungen der Anwohner machen.

Herr Lücke stellt fest, dass die seitens der Bezirksvertretung angeforderte Stellungnahme hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen noch nicht vorliege. Er wolle sich gerne vor einer Bürgeranhörung ausreichen vorbereiten können.

Herr Dr. Slawig sagt, die Bürgeranhörung sei Teil des Bauleitplanverfahrens und für den Ablauf zwingend erforderlich.

Er werde veranlassen, dass die geforderte Stellungnahme kurzfristig vorgelegt werde, bitte aber auch die Bezirksvertretung, nunmehr eine Terminabsprache zu

veranlassen.

20. Hardtufer Radweg

Herr Almenräder legt einen Prüfantrag zum eventuellen Ausbau des Radweges vor.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 19.11.2002:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

„Name“
Vorsitzende/r

Silvia Fügen
Schriftführer/in